

2. Die weitaus meisten Aufträge erhalten die Wohngruppen über Gericht. Diese Aufträge interpretieren die ErzieherInnen folgendermaßen:

- ⇒ Kinder sollen v.a. vor ihren Familien geschützt werden. Sie sollen sich sicher und wohl fühlen / (7x gen.);
- ⇒ Kindern und Jugendlichen soll ein strukturierter, regelmäßiger, „stabiler“ Alltag angeboten werden, in dem sie sich orientieren und positiv weiterentwickeln können / (6x gen.);
- ⇒ Kindern und Jugendlichen soll ein sinnvoller Alltag angeboten werden, damit sie nicht „rückfällig“ (kriminell, aggressiv, etc.) werden / (5x gen.);
- ⇒ ein „vager“, „unklarer“ Auftrag, der erst durch „das Heim“ im Laufe der Zeit definiert werden muss. Klar ist nur, dass die Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause bleiben „dürfen“ / (4x gen.).

Vier ErzieherInnen erwähnen in diesem Zusammenhang, dass sie alle Aufträge, auch die über Gericht, so interpretieren, dass die Professionellen dafür „zu sorgen haben, dass die Eltern sich auch (weiterhin) verantwortlich fühlen für ihre Kinder“.

3. Einige wenige Aufträge erhalten die Wohngruppen über andere Heim- oder Erziehungseinrichtungen.

Diese Aufträge interpretieren sie folgendermaßen:

- ⇒ Kindern und Jugendlichen sollen adäquatere Rahmenbedingungen angeboten werden, damit sie sich in Zukunft positiver entwickeln können.

KONZEPT UND ZIELSETZUNG

Die Konzepte der Heimeinrichtungen sind laut Darstellung der ErzieherInnen allgemein gehalten. Dies ermöglicht es den Wohngruppen, für alle Kinder bzw. Jugendlichen offen zu sein. Fünf ErzieherInnen stellen diese Situation als ideal dar, weil es so nicht zu Selektionen „von vornherein“ kommt. Die anderen ErzieherInnen bedauern, dass es nicht möglich ist, anhand eines pädagogischen Konzeptes während der Phase der Antragstellung „Kinder zu verweigern“. Sie begründen diese Einstellung mit dem Argument, dass man „manchmal von vornherein weiß, dass das in dieser Gruppe nicht funktionieren kann“ („heiansdo mierkt én dat direkt, dat do kann neischt hei ginn“), weil bestimmte „Probleme“ der verschiedenen Kinder nicht zusammenpassen.

Jede Wohngruppe arbeitet so genannte Erziehungspläne für jedes einzelne Kind bzw. Jugendlichen aus. In neun Wohngruppen werden diese Erziehungspläne systematisch von dem/der ReferenzerzieherIn des Kindes niedergeschrieben. In der Regel hat jedes Kind eine ReferenzerzieherIn, außer in einer Wohngruppe, wo jede(r) Jugendliche(r) jeweils zwei hat. In neun Wohngruppen wird dabei der Begriff „tuteur/rice“ verwendet, was soviel wie Vormund oder BeschützerIn heißt. In einer Einrichtung wurde dafür vor kurzem der Begriff „psycho-pädagogische(r) BeraterIn“ (kurz: „ppB“) eingeführt, in einer anderen wird der Begriff „Referent“ verwendet. Der/die jeweilige ReferenzerzieherIn des Kindes ist in der Regel für die Zusammenstellung des Erziehungsplanes verantwortlich, der immer in einem größeren Gremium ausgearbeitet wird. Inhaltlich orientiert man sich immer an den individuellen Problemen und Defiziten der Kinder, selten (2x gen.) dienen ihre Stärken als Orientierung. Allgemein wird der Ist- und Sollzustand, die vorgesehenen Maßnahmen, sowie die Veränderungen seit der letzten Infragestellung festgehalten, die in der Regel alle sechs Monate erfolgt. In zwei Wohngruppen werden die Erziehungsprojekte in diversen Berichten festgehalten; nicht jedoch in einem „sogenannten“ Erziehungsplan.